

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 02. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.04.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Schneider, Norbert
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Antrag auf Bauvorbescheid
2. Antrag auf Baugenehmigung; 07/2020 - Neubau eines Geräteschuppens in Haufang
3. Antrag auf Verlängerung der Tekturgenehmigung; 08/2020 - Neubau eines Wohnhauses mit Praxisräumen in Stadl
4. Antrag auf Baugenehmigung; 09/2020 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau, Abriss des bestehenden Stadls in Ebersdorf
5. Antrag auf Vorbescheid; 10/2020 - Holzhütte (Gartenhaus) in Rettenbach
6. Antrag auf Vorbescheid; 11/2020 - Errichtung eines freistehenden Weideunterstands in Unteröd
7. Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KIP-S) zur Maßnahme Mehrzweckhalle der Grundschule Preying.
8. Klärschlamm entsorgung
9. Informationen - öffentlich
10. Verabschiedung eines langjährigen Gemeinderatsmitglieds

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 02. Sitzung des Gemeinderates 2020 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; 07/2020 - Neubau eines Geräteschuppens in Haufang

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

07/2020

Neubau eines Geräteschuppens in Haufang,
auf Fl. Nr. 2330/02, Gemarkung Saldenburg,

wurde behandelt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Haufang) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Sumperinger Straße“.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag auf Verlängerung der Tekturgenehmigung; 08/2020 - Neubau eines Wohnhauses mit Praxisräumen in Stadl

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung der Tekturgenehmigung

08/2020

Neubau eines Wohnhauses mit Praxisräumen in Stadl, Säumerweg
auf Fl. Nr. 153/14, Gemarkung Saldenburg,

wurde behandelt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Stadl.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße „Säumerweg“.

Das Grundstück kann an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden.

Das Grundstück kann an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage, im Mischsystem, angeschlossen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung; 09/2020 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau, Abriss des bestehenden Stadls in Ebersdorf

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

09/2020

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau, Abriss des bestehenden Stadls in Ebersdorf,

auf Fl. Nr. 252, Gemarkung Lembach,

wurde behandelt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Ebersdorf) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG oder § 34 Abs. 2 BauBG zugelassen werden.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Am Schulberg“.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Antrag auf Vorbescheid; 10/2020 - Holzhütte (Gartenhaus) in Rettenbach
--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

10/2020

Holzhütte (Gartenhaus) in Rettenbach,

auf Fl. Nr. 966, Gemarkung Lembach,

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann entweder dem § 35 Abs. 1 BauGB (privilegierte Vorhaben) oder dem § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) zugeordnet werden.

Erschließung:

Das Baugrundstück (Hinterliegergrundstück) liegt nicht in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche. Das Vorderliegergrundstück (Fl.Nr. 965, Gemarkung Lembach) grenzt in angemessener Breite an eine befahrbare öffentliche Verkehrsfläche. Vorderlieger- und Hinterliegergrundstück sind im Eigentum und Besitz von einer Person. Somit kann die Zufahrt rechtlich gesichert werden.

Das Grundstück (Hinterliegergrundstück) wird nicht durch die gemeindliche Wasserversorgungsanlage erschlossen bzw. eine Wasserversorgung ist nicht erforderlich. Das Vorderliegergrundstück ist durch die gemeindliche Wasserversorgungsanlage erschlossen. Vorderlieger- und Hinterliegergrundstück sind im Eigentum und Besitz von einer Person. Somit ist ggf. auch eine Erschließung des Hinterliegergrundstücks möglich.

Das Grundstück wird nicht durch die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage erschlossen bzw. eine Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich. Das Vorderliegergrundstück ist durch die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage erschlossen. Vorderlieger- und Hinterliegergrundstück sind im Eigentum und Besitz von einer Person. Somit ist ggf. auch eine Erschließung des Hinterliegergrundstücks möglich.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert werden kann und öffentliche Belange nicht entgegenstehen oder beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 6 Antrag auf Vorbescheid; 11/2020 - Errichtung eines freistehenden Weideunterstands in Unteröd

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

11/2020

Vorhaben: Errichtung eines freistehenden Weideunterstands in Unteröd auf Fl.Nr.297/2, Gemarkung Saldenburg. Im nördlichen Bereich der bereits bestehenden Reithalle soll auf der Koppel mit einer Fläche von ca. 95 qm ein freistehender Weideunterstand für bis zu 10 Pferde errichtet werden. Dieser Witterungsschutz soll den Pferden ganzjährig während der Koppelzeit Schutz vor der Witterung bieten, auf Fl. Nr. 297/2, Gemarkung Saldenburg, wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann dem § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (privilegierte Vorhaben) zugeordnet werden. Erschließung:

Das Baugrundstück wird durch eine Gemeindestraße erschlossen.

Das Grundstück wird durch die gemeindliche Wasserversorgungsanlage erschlossen.

Das Grundstück wird durch die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage (Trennsystem) erschlossen.

Das Oberflächen- bzw. Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu beseitigen.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 7 Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KIP-S) zur Maßnahme Mehrzweckhalle der Grundschule Preying.

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 08.03.2019 (Geschäftszeichen: 35-4740.1-1-101) wurde die Maßnahme (Energetische Sanierung und Sanierung des Halleninnenraumes der Mehrzweckhalle der Grundschule Preying) nach dem KIP-S genehmigt.

Unter anderem waren vorgesehen:

- Erneuerung der Lüftungsanlage und

- Sanierung des Hallenbodens ohne Erneuerung der Fußbodenheizung.

Zwischenzeitlich haben STÖGER+KÖLBL ARCHITEKTEN, Schönberg festgestellt, dass bei der Bodenkonstruktion die Erneuerung der Fußbodenheizung notwendig wäre.

Statt der Erneuerung der Lüftungsanlage soll nun die Fußbodenheizung erneuert werden.

Die Lüftungsanlage kann ggf. auch später noch erneuert werden, die Fußbodenheizung nach Erneuerung des Hallenbodens nicht mehr.

Die Kosten hierfür sind in etwa gleich.

Da es sich dabei um eine erhebliche Änderung der geplanten Maßnahme handelt, wurde mit E-Mail vom 15.04.2020 die Regierung um Zustimmung gebeten.

Die Zustimmung zur Maßnahmenänderung wurde mit E-Mail vom 16.04.2020 durch die Regierung von Niederbayern erteilt.

Beschluss:

Die Notwendigkeit der Maßnahmenänderung ist gegeben. Statt der Erneuerung der Lüftungsanlage wird die Fußbodenheizung erneuert.

Die Verwaltung und STÖGER+KÖLBL ARCHITEKTEN, Schönberg haben das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 8 Klärschlamm Entsorgung**Sachverhalt:**

Das Handlungsfeld Energie, Klimaschutz und Ressourcen des Ilzer Land e.V. plant den Aufbau einer gemeinsamen Klärschlammverwertung in der Region.

Die landwirtschaftliche Entsorgung bei der Klärschlammverwertung neigt sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Klärschlamm- und Düngemittelverordnung) dem Ende zu. Die Entsorgung über externe Dienstleister ist bereits sehr teuer, die Preise werden voraussichtlich weiter steigen und die Transportwege verlängern sich zunehmend bzw. verlagern sich teilweise bereits ins Ausland.

Daher ist man bestrebt eine regionale Verwertung zu ermöglichen. Zunächst ist es erforderlich, den anfallenden Klärschlamm auf der Kläranlage zu entwässern. Hierfür sind die Kommunen zuständig, einen Trockensubstanzgehalt von mindestens 20 % zu erreichen. Als sinnvolle Varianten stehen stationäre Schneckenpressen oder mobile Entwässerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Kommunen können selber entscheiden, wie der Mindest-Trockensubstanzgehalt erreicht werden soll. Ein möglichst hoher Trockensubstanzgehalt ist anzustreben, da dadurch die Klärschlammmenge reduziert wird und damit Kosten eingespart werden.

Im nächsten Schritt soll der Klärschlamm an einer zentralen Stelle getrocknet werden. Es kristallisiert sich eine Lösung an einer Biogasanlage in Grafenau heraus, wo in Zusammenarbeit mit einem Hersteller eine Trocknungsanlage in Planung ist.

Das derzeitige Angebot des Biogasanlagenbetreibers umfasst den Transport des entwässerten Klärschlammes von der Kläranlage zur Trocknungsanlage, das Trocknen des Klärschlammes und die Endverwertung des Trockenguts. Für die Trocknung und Endverwertung des Trockenguts werden derzeit netto 120 €/Tonne entwässerten Klärschlamm angesetzt. Für den Transport fallen je nach Entfernung netto ca. 8 – 12 €/Tonne entwässerten Klärschlamm an. Als Preisgleitklausel sind 1 % Preissteigerung pro Jahr vorgesehen. Die Trocknungsanlage soll bis spätestens Ende 2020 in Betrieb gehen.

Beschluss:

Die Kommune beabsichtigt die Umsetzung einer Klärschlamm entwässerung zur Erreichung eines Mindesttrockensubstanzgehaltes von 20 % bis Ende 2020, spätestens 2021. Vorbehaltlich einer Projektumsetzung beabsichtigt die Kommune den entwässerten Klärschlamm über einen Zeitraum von 10 Jahren zu oben genannten Konditionen zur Verfügung zu stellen und verwerten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 9 Informationen - öffentlich

Antrag vom 30.03.2020 auf Zuschuss für Renovierungsarbeiten an der Filialkirche Saldenburg

Die Filialkirche zur Heiligen Familie Saldenburg, vertreten durch den Kirchenpfleger Alois Weber, hat in den letzten Jahren umfangreiche Maßnahmen an und im Kirchengebäude durchgeführt. So wurden die, in den letzten Jahren, verschärften Sicherheitsauflagen erfüllt und notwendige Renovierungen im Jugendraumbereich durchgeführt.

Allein die Materialkosten von über 4.000 € müssen überwiegend von der Filialkirche getragen werden. Der jährliche Zuschuss der Diözese in Höhe von 1.500 € deckt z.B. gerade noch die jährlichen Heizkosten.

Da die genannten Kosten von der Filialkirche allein nur sehr schwierig geschultert werden können, der Jugendraumbereich aber auch öffentlich stark genutzt wird, wird um einen Zuschuss von Seiten der Gemeinde gebeten.

Der Erste Bürgermeister möchte deshalb in eigener Zuständigkeit der Filialkirche Saldenburg einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € gewähren.

Antrag vom 19.02.2020 der BRK-Bereitschaft Saldenburg auf Zuschuss für die Beschaffung eines mobilen Defibrillators

Die BRK-Bereitschaft Saldenburg, vertreten durch den Bereitschaftsleiter Max Wagner, verfügt über einen gut ausgestatteten Krankenwagen, der unter anderem für den Katastrophenschutz in Saldenburg stationiert ist.

Dieser Krankentransportwagen (KTW) kommt in wesentlichen für Vereinsfeste und Veranstaltungen, wie z.B. Marathonlauf, Elefantentreffen, Burgweihnacht und dergleichen zum Einsatz. Um die Sicherheit bei diesen Einsätzen zu gewährleisten, hat die BRK-Bereitschaft Saldenburg einen mobilen Defibrillator angeschafft.

Da die Kosten in Höhe von 1.800 € den Kassenstand stark in Anspruch genommen haben, bittet die BRK-Bereitschaft Saldenburg um einen wohlwollenden Zuschuss.

Der Erste Bürgermeister möchte deshalb in eigener Zuständigkeit der BRK-Bereitschaft Saldenburg einen Zuschuss in Höhe von 400 € gewähren.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Verabschiedung eines langjährigen Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 15.03.2020, fanden in Bayern allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Unter anderem waren in der Gemeinde Saldenburg 12 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder für den Gemeinderat Saldenburg, für die Legislaturperiode 01.05.2020 bis 30.04.2026, zu wählen.

Alle 12 Gemeinderatsmitglieder der laufenden Legislaturperiode (01.05.2014 bis 30.04.2020) stellten sich zur Wiederwahl.

11 Gemeinderatsmitglieder der laufenden Legislaturperiode wurden wieder in den Gemeinderat für die kommende Legislaturperiode gewählt.

Das Gemeinderatsmitglied der laufenden Periode, Herr Schneider Norbert, belegte dabei auf seinem Wahlvorschlag Nr. 07 (Freie Wähler Saldenburg-Preying mit 357 gültigen Stimmen Platz 5.

Da dem Wahlvorschlag für die Legislaturperiode 2020-2026 jedoch nur 4 Sitze zustehen, gehört Herr Schneider somit nicht mehr dem Gemeinderat Saldenburg an, sondern ist erster Listennachfolger.

Herr Schneider wurde erstmals bei den Gemeinderatswahlen am 18.03.1990 in den Gemeinderat Saldenburg gewählt.

Damals kandidierte Herr Schneider auf dem Wahlvorschlag Freie Wähler auf Listenplatz 2 und wurde mit 1.038 gültigen Stimmen auf Platz 3 der Liste gewählt.

Da der Liste damals 5 Sitze zustanden, war Herr Schneider somit in den Gemeinderat Saldenburg gewählt. Und diesem gehörte er dann ununterbrochen bis 30.04.2020 an.

Vom 01.05.1990 bis 30.04.2020 wurden insgesamt 347 Gemeinderatssitzungen einberufen und abgehalten. Von den 347 Sitzungen fehlte Herr Schneider in den 30 Jahren lediglich 51 Mal.

Er nahm somit an 296 Sitzungen teil.

Außerdem gehörte Herr Schneider folgenden (beratenden) Ausschüssen an:

- Rechnungsprüfungsausschuss:

Vom 01.05.1996 bis 30.04.2002 als Mitglied und Vorsitzender

Vom 01.05.2002 bis 30.04.2008 als Mitglied

Vom 01.05.2014 bis 30.04.2020 als Mitglied und Vorsitzender

- Hauptverwaltungsausschuss:

Vom 01.05.1990 bis 30.04.2002 als Mitglied

- Umweltausschuss:

Vom 01.05.1996 bis 30.04.2002 als Stellvertreter von Herrn Lang Bernhard

- Bauausschuss:

Vom 01.05.1990 bis 30.04.1996 als Stellvertreter von Herr Garhammer Josef

Vom 01.05.1996 bis 30.04.2002 als Stellvertreter von Herrn Thaler Mathias

- Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss:

Vom 01.05.1990 bis 30.04.1996 als Stellvertreter von Herrn Garhammer Josef

Vom 01.05.1996 bis 03.04.2002 als Stellvertreter von Herrn Lang Bernhard.

Zusätzlich gehörte Herr Schneider folgendem (beschließenden) Ausschuss an:

- Schulverbandsausschuss als Mitglied und Rechnungsprüfungsmitglied

Vom 01.05.1990 bis 30.04.2020 (mit einer kleinen Unterbrechung in der letzten Periode)

Als Dank und Anerkennung für seine geleistete ehrenamtliche Tätigkeit wird Herrn Schneider eine Urkunde ausgehändigt.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.